



Office Center Hoisten

Mietvertrag für virtuelles Büro Pro

Firma : zwischen
SteuerNr.

Vor.-Nachname : Straße :

PLZ, Ort : Tel. :

eMail : nachstehend Mieter genannt, und

Office Center Hoisten, Guido Röhrig, Hochstadenstr. 13-17, 41469 Neuss, +49.172.2662296

nachstehend Vermieter genannt.

1. Mietobjekt

Virtuell Office Paket, bestehend aus einer Geschäftsadresse auf der Hochstadenstr. 13-17 in 41469 Neuss

2. Mietzweck

Der Vermieter stellt dem Mieter gegen Entrichtung eines Mietzinses eine ladungsfähige Geschäftsadresse um „Postsendungen“ zu empfangen. Eine Haftung des Vermieters wird ausgeschlossen.

3. Mietzeit und Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt am und wird auf Unbestimmte Zeit geschlossen, mindestens jedoch für 3 Monate. Es verlängert sich jeweils um weiter 3. Monate, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Folgemonats gekündigt wird. Kommt der Mieter mit der Zahlung von zwei Monatsmieten oder eines nicht Unerheblichen Teils der Miete in Verzug, so steht dem Vermieter das Recht zur Fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses zu.

4. Miete

Der Mieter zahlt dem Vermieter einen Mietzins in Höhe von 25,00 Euro zzgl. MwSt., zur Zeit 19% somit einen monatlichen Gesamtbetrag von 29,75 Euro für 3. Monate im Voraus. Die Miete ist an folgende Bankverbindung zu bezahlen:

G. Röhrig, Postbank, IBAN: DE64760100850818667850 BIC: PBNKDEFF

5. Zahlung der Miete

Die erste Gesamtmiete für den Abrechnungszeitraum von 3. Monaten ist bei Abschluss des Mietvertrages sofort fällig. Die weiteren Mieten sind spätestens jeweils bis zum 3. Werktag eines Abrechnungszeitraums fällig.

6. Inklusivleistungen

- ✓ Geschäftsadresse
 - ✓ Einscannen der Eingangspost und Weiterleitung an die angegebene eMail Adresse
- Die Original Post wird nach dem Scannen vernichtet unter Einhaltung des Datenschutzes

7. Haftung

Schadenersatzansprüche des Mieters gleich welcher Art einschließlich solcher aus vorvertraglichem Bereich und unerlaubter Handlung sind beschränkt auf Fälle vorsätzlicher und grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch den Vermieter Oder seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

13. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einer einzelnen Vertragsklausel, verpflichten sich die Vertragsschließenden, anstelle der unwirksamen Klausel, eine Regelung zu vereinbaren, welche der unwirksamen Klausel, in ihrer Bedeutung so nahe wie möglich kommt, aber mit der gesetzlichen Bestimmung übereinstimmt und somit wirksam ist.

Den Mietvertrag erkenne ich an.

Datum & Unterschrift Mieter

Neuss, Unterschrift Vermieter